

Ratsmitglieder FDP

Rittel, Jürgen	FDP
----------------	-----

Es fehlten entschuldigt:Ratsmitglieder CDU

Fuchs, Timo	CDU
-------------	-----

Ratsmitglieder SPD

Maurer, Holger	SPD
----------------	-----

Verwaltung:

Dreiner, Christoph
 Garn, Thomas
 Kranenberg, Eva
 Müller, Volker
 Rohmann, Torsten
 Schorde, Susanne
 Tesch, Norbert

Gäste:

Hartkopf, Frank	Wehrführer Gemeindebrandmeister
Kampf, Joachim	stellv. Wehrführer Gemeindebrandinspektor
Kohn, Matthias	neuer stellv. Wehrführer Gemeindebrandmeister

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss ordnungsgemäß und fristgemäß eingeladen worden und beschlussfähig ist. Hiergegen werden keine Einwendungen erhoben.

Der Rat hat die Angelegenheiten, die seiner Beschlussfassung unterliegen, gem. § 60 Abs.2 GO NRW i. V. m. § 11 Infektions- und Befugnisgesetz, für die Dauer einer festgestellten epidemischen Lage von landesweiter Tragweite auf den Haupt- und Finanzausschuss delegiert.

Der Haupt- und Finanzausschuss übernimmt heute die Aufgaben des Rates.

Öffentliche Sitzung:

1	Bestellung der Schriftführerin und stellvertretenden Schriftführer*innen für den Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Marienheide	Drucksache Nr. BV/007/21
----------	---	------------------------------------

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
-------------------	------------------------------------

Es wird beschlossen, Frau Susanne Schorde als Schriftführerin zu bestellen. Des Weiteren erfolgt die stellvertretende Schriftführung des Haupt- und Finanzausschusses durch den im Sachverhalt beschriebenen Vertretungspool.

2	Wahl des/r stellvertretenden Ausschussvorsitzenden	Drucksache Nr. BV/008/21
----------	---	------------------------------------

Frau Vera Schmidt nimmt die Wahl an.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
-------------------	------------------------------------

Der Haupt- und Finanzausschuss wählt Frau Vera Schmidt (CDU-Fraktion) zur stellvertretenden Ausschussvorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses.

3	Ernennung von Ehrenbeamten (Leiter/Leiterin und stellvertretende/r Leiterin der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Marienheide)	Drucksache Nr. BV/033/21
----------	---	------------------------------------

Bürgermeister Meisenberg lässt zunächst über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Nach einstimmigen Beschluss entlässt Bürgermeister Meisenberg den stellv. Wehrführer, Gemeindebrandinspektor Joachim Kampf aus seinem langjährigen Amt und dankt ihm mit einer Dankesurkunde für seine geleistete Amtszeit und sein ehrenamtliches Engagement.

Im Anschluss übergibt Bürgermeister Meisenberg dem Wehrführer, Gemeindebrandmeister Frank Hartkopf seine neue Ernennungsurkunde für weitere 6 Jahre Wehrführung und dankt ihm für seinen bisherigen und zukünftigen Einsatz für die Gemeinde Marienheide.

Danach verpflichtet er den neuen stellv. Wehrführer, Gemeindebrandmeister Matthias Kohn zu 6 Jahren stellv. Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Marienheide und überreicht ihm seine Ernennungsurkunde.

Das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter beginnt für die Herren Hartkopf und Kohn mit Wirkung vom 26.02.2021.

Eine feierliche Ernennung bzw. Verabschiedung wird aufgrund der pandemischen Lage zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Bürgermeister Meisenberg bedankt sich bei der Wehrführung für den Einsatz während der pandemischen Lage, welche die Arbeit der Marienheider Feuerwehr in vielen Dingen erschwert hat.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
<p>Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt im Namen des Rates gem. § 60 Abs. 2 GO:</p> <ul style="list-style-type: none"> Herr Gemeindebrandmeister Frank Hartkopf wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter mit Wirkung vom 26.02.2021 für die Dauer von sechs Jahren zum Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Marienheide ernannt. Herr Gemeindebrandmeister Matthias Kohn wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter mit Wirkung vom 26.02.2021 für die Dauer von sechs Jahren zum stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Marienheide ernannt. 	

4	Fortschreibung Haushaltssanierungsplan zum 30.09.2020	Drucksache Nr. BV/032/21
----------	--	------------------------------------

Bürgermeister Meisenberg gibt zunächst eine Stellungnahme der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten 4 bis 8 ab, bevor eine Beratung und Abstimmung erfolgt.

Zur Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes stellen sich keine Fragen.

Die Kämmerin Kranenberg erläutert, dass zukünftig keine Fortschreibung mehr erforderlich sei. Lediglich ein Abschlussbericht sei noch abschließend zu erstellen.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
<p>Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt im Namen des Rates gem. § 60 Abs. 2 GO die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes zum 30.09.2020.</p>	

5	Ermächtigungsübertragungen 2020/2021	Drucksache Nr. BV/026/21
----------	---	------------------------------------

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt im Namen des Rates gem. § 60 Abs. 2 GO die Ermächtigungsübertragungen aus Mitteln des Haushaltsjahres 2020 in Höhe von 1.950.228,71 Euro für die Finanzrechnung nach 2021.	

6	Veränderungsnachweis zum Haushaltsplan-Entwurf 2021	Drucksache Nr. BV/027/21
----------	--	------------------------------------

Eine Nachfrage wird geklärt und im Anschluss abgestimmt.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt im Namen des Rates gem. § 60 Abs. 2 GO den Veränderungsnachweis zum Haushaltsplan-Entwurf 2021.	

7	Haushaltssatzung der Gemeinde Marienheide für das Haushaltsjahr 2021	Drucksache Nr. BV/028/21
----------	---	------------------------------------

Die Haushaltsreden der Fraktionen werden aufgrund der pandemischen Lage nicht vorgetragen, sondern in Schriftform ausgelegt bzw. im Internet und Rundblick veröffentlicht.

Bürgermeister Meisenberg führt zu den vorliegenden 4 Anträgen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgende Verwaltungssichtweise mit:

Bisher wurden im Haushalt 2021 für den Umweltschutz 25.000 € im Finanzplan sowie 10.000 € im Ergebnisplan eingeplant.

Zum Antrag vom 06.02. „**E-Mobilitätsstation am Bahnhof**“ = **Finanzplan von 40.000 €** führt er aus, dass auch die Folgekosten (Abschreibung, Unterhaltung und Reinigung) im Ergebnisplan berücksichtigt werden müssen. Hierzu wäre ein Konzept zur Erstellung einer E-Mobilitätsstation am Bahnhof zwingend erforderlich. Vorarbeiten, z.B. die Errichtung einer Überdachung für Fahrradstellplätze, Ausweisung von E-Ladestationen auf dem P&R Parkplatz, müssten geleistet werden.

Des Weiteren wäre es sinnvoll, wenn dieses Thema durch den/die Klimaschutzbeauftragte/n, durch die Arbeitsgruppe Mobilität des Klimabeirats und des AKU's begleitet würde.

An dem Projekt „Feinkonzept Mobilstationen im OBK“ beteiligt sich die Gemeinde Marienheide bereits. Mobilstationen „bedienen“ verschiedene Verkehrsarten wie E-Stationen (Rad u. Auto) Bürgerbusstation, Fahrradstellplätze (Boxen) usw. Des Weiteren gibt es eine Fördermöglichkeit über den Nahverkehr Rheinland (NRV), wobei zu beachten sei, dass vorbereitende Maßnahmen förderschädlich wären.

Aus seiner Sicht sei Aktionismus nicht zielführend, vielmehr sollte das Projekt „Feinkonzept Mobilstationen im OBK“ positiv begleitet und zu gegebener Zeit durch konkrete Maßnahmen umgesetzt werden.

Zum Antrag vom 11.02. „**Radverkehrsgutachten**“ = **Ergebnisplan von 50.000 €** ergänzt er, dass hierbei die Ad-Hoc-Maßnahmen zur Sicherheit von Radfahrern an erster Stelle stehen sollten.

Die Arbeitsgruppe Mobilität des Klimabeirates, der AKU und die Verwaltung sollten zunächst Eckpunkte eines Mobilitätskonzeptes erarbeiten.

Zum Antrag vom 12.02. „**E-Bikes für Verwaltung und Bauhof**“ = **Finanzplan von 10.000 €** teilt er mit, dass auch hier die Folgekosten (Abschreibung, Unterhaltung) im Ergebnisplan berücksichtigt werden müssen.

2 E-Bikes im Rathaus stehen bereits zur Verfügung. Für den Einsatz im Bauhof fehlen ihm konkrete Anwendungsbeispiele.

Zum Antrag vom 14.02. fragt er nach, ob die 100.000 € Erhöhung des **Ansatzes im Produktbereich 3.2.14 Umweltschutz** im Ergebnis- oder Finanzplan eingeplant werden sollen?

Des Weiteren müssten 100.000 € im Finanzplan für den **zusätzlichen Grunderwerb von Waldflächen und deren Aufforstung** eingeplant werden.

Hierzu wird im vorgenannten Antrag als Deckungsvorschlag die Reduzierung des Ansatzes beim „Grunderwerb Innenstadt“ um nur 200.000 € im Finanzplan unterbreitet.

Er erläutert nochmals, dass bei einem derzeitigen Jahresüberschuss von ca. 15.000 € die vorgenannten Anträge im Ergebnisplan ein Minus von 111.000 € und im Finanzplan von Minus 18.000 € zur Folge hätte. Dies würde wiederum bedeuten, dass die Grundsteuer B um 24 %-Punkte erhöht werden müsste, sofern kein anderer Deckungsvorschlag unterbreitet wird.

Im Anschluss an die verwaltungsseitigen Ausführungen zu den vorliegenden Anträgen fragt Bürgermeister Meisenberg nach dem Meinungsbild der einzelnen Fraktionen:

RM Kronenberg führt für die CDU-Fraktion aus, dass sie der Verwaltung in allen Punkten zustimme.

RM Kramer fragt für die SPD-Fraktion, ob der Bauhof überhaupt Bedarf für E-Lastenräder habe? Mobilitätsstationen habe seine Fraktion bereits öfters angeregt

und dieses Thema wurde bereits in Angriff genommen. Zu dem Thema „Wald“ bleibt abzuwarten, welche Maßnahmen (Aufforstung usw.) zukünftig überhaupt Sinn machen. Auch er führt aus, dass er den Ausführungen der Verwaltung zustimme.

RM Goldbach stimmt für die UWG-Fraktion ebenfalls den Ausführungen der Verwaltung zu.

RM Rittel führt für die FPD-Fraktion aus, dass er einer Erhöhung von 100.000 € für den Umweltschutz nicht zustimmen könne. E-Bikes seien bereits vorhanden, zur Mobilitätsstation habe bereits die AggerEnergie Unterstützung angeboten, ein teures Gutachten für die Radwegeinfrastruktur sei zunächst überflüssig, vielmehr sollte man vor Ort selber überlegen, welche Maßnahmen Sinn machen. Bei der Aufpflanzung der Wälder könne man momentan noch nicht sagen, welche Pflanzen und Maßnahmen Sinn machen. Die vorliegenden Anträge seien daher nicht tragbar.

RM Trommershausen äußert sich zu den vorgenannten Ausführungen, dass ihrer Fraktion nicht bekannt war, dass bereits zwei E-Bikes im Rathaus vorhanden sind. Zur Mobilitätsstation führt sie aus, dass 40.000 € als Eigenanteil im Haushalt eingeplant werden sollen, damit so schnell wie möglich an diesem Thema gearbeitet werden könne.

Bürgermeister Meisenberg erläutert nochmals, dass bei der Haushaltsplanung das Bruttoprinzip beachtet werden müsse, d.h. die gesamten Kosten (also Anschaffung und Folgekosten/Unterhaltungskosten) müssen ausgewiesen werden.

RM Trommershausen ergänzt weiter, dass kleine Waldbesitzer gerne ihre Flächen verkaufen möchten, selbst der Kreishaushalt habe 500.000 € für den Erwerb von Waldflächen eingeplant.

Bürgermeister Meisenberg lässt über die 4 vorliegenden Anträge zunächst einzelnen abstimmen:

Antrag 11.02. Radverkehrsgutachten:	einstimmig abgelehnt
Antrag 12.02. E-Bikes für Verwaltung und Bauhof:	einstimmig abgelehnt
Antrag 06.02. Mobilitätsstation am Bahnhof:	2 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen: abgelehnt
Antrag 14.02. 300.000 € Umweltschutz:	2 Ja-Stimmen, 12 Nein Stimmen: abgelehnt

RM Trommershausen moniert, man habe nur 200.000 € beantragt, dies sei ein Missverständnis.

Bürgermeister Meisenberg weist daraufhin, dass in dem Antrag am 14.02. insgesamt 300.000 € beantragt worden seien, allerdings nur 200.000 € als Deckungsvorschlag (Reduzierung „Gründerwerb Innenstadt“) aufgeführt seien.

Es wurden keine Einwendungen gegen die Haushaltssatzung ausgesprochen. Weitere Fragen stellen sich nicht.

Zum Abschluss lässt Bürgermeister Meisenberg über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 insgesamt abstimmen.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig, zwei Enthaltungen
Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt im Namen des Rates gem. § 60 Abs. 2 GO die Haushaltssatzung der Gemeinde Marienheide für das Haushaltsjahr 2021.	

8	Stellenplan 2021	Drucksache Nr. BV/029/21
----------	-------------------------	------------------------------------

Bürgermeister Meisenberg bedankt sich bei der Kämmerin für ihre erste Haushaltseinbringung.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt im Namen des Rates gem. § 60 Abs. 2 GO den Stellenplan 2021.	

9	Änderung der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Marienheide	Drucksache Nr. BV/121/20 /1
----------	--	---

Bürgermeister Meisenberg erläutert kurz den Verwaltungsvorschlag zu den neuen Ausschüssen BPA, AKU und AWFKT.

Die SPD-Fraktion hat Änderungsvorschläge zu dem AKU (§ 9) eingereicht, über die im AKU vorberaten worden seien.

Des Weiteren erläutert die SPD-Fraktion einen weiteren Änderungswunsch im AWFKT (§ 10) und begründet diesen damit, dass die Legitimität des Rates gewährt bleiben muss.

RM Kronenberg führt für die CDU-Fraktion aus, dass diese beiden Punkte in der Entscheidung des AWFKT belassen werden sollten.

RM Trommershausen stimmt dieser Aussage für die Fraktion Bündnis90/Die Grünen ebenso zu.

RM Goldbach führt für die UWG-Fraktion aus, dass diese Zuordnung letztendlich egal sei, da der Rat auch weiterhin sein Recht auf Entscheidung ausüben könne.

RM Rittel (FPD) wünscht als Ausschussvorsitzender des AWFKT die Entscheidungsbefugnis zu diesen Punkten.

Bürgermeister Meisenberg lässt über die Änderungsvorschläge der SPD-Fraktion zu § 10 „AWFKT“ abstimmen:

Mit 5 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen wird die Änderung abgelehnt und die Entscheidung verbleibt somit beim AWFKT.

Im Anschluss lässt Bürgermeister Meisenberg über die gesamte Zuständigkeitsordnung unter Berücksichtigung aller Einzelbeschlüsse abstimmen.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig, drei Enthaltungen
Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt im Namen des Rates gem. § 60 Abs. 2 GO die neue Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Marienheide gemäß der beiliegenden Zusammenfassung.	

10	Bestellung von Vertreter*innen der Gemeinde Marienheide in die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW gem. § 113 GO NRW	Drucksache Nr. BV/023/21
-----------	--	------------------------------------

Bürgermeister Meisenberg erläutert kurz, dass in der Vergangenheit zu Beginn einer Legislaturperiode festgelegt worden sei, dass der Bürgermeister und die Fraktionsvorsitzenden die Delegierten/Vertreter stellen. Er ist bereit, dieses Mal auf seine Bestellung zu verzichten und 4 Ratsmitglieder zu entsenden und bittet um Vorschläge.

Die Anwesenden schlagen folgende Delegierte bzw. Vertreter vor:

Delgierte/r	Vertreter/in
1. Vera Schmidt (CDU)	1. Jürgen Rittel (FDP)
2. Harald Kramer (SPD)	2. Katharina Kronenberg (CDU)
3. Devin Drossmann (B90/Die Grünen)	3. Fabian Geisel (SPD)
4. Ulrike Goldbach (UWG)	4. Michael Schiefer (B90/Die Grünen)

Bürgermeister Meisenberg lässt über diesen Vorschlag abstimmen.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Der Haupt-und Finanzausschuss beschließt im Namen des Rates der Gemeinde Marienheide gem. § 60 Abs. 2 GO die nachstehend aufgeführten Personen in die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW zu entsenden:	
Delgierte/r	Vertreter/in
1. Vera Schmidt (CDU)	1. Jürgen Rittel (FDP)
2. Harald Kramer (SPD)	2. Katharina Kronenberg (CDU)
3. Devin Drossmann (B90/Die Grünen)	3. Fabian Geisel (SPD)
4. Ulrike Goldbach (UWG)	4. Michael Schiefer (B90/Die Grünen)

11	Erhebung OGS-Beiträge im Zuge von SARS-CoV-2 (Coronavirus); Genehmigung Dringlichkeitsentscheidung	Drucksache Nr. BV/031/21
-----------	---	------------------------------------

Herr Garn informiert, dass seit gestern die Grundschulen im Wechselbetrieb wieder geöffnet haben. Des Weiteren sei die OGS ebenfalls wieder im Betrieb. Sofern das Land erneut 50 % der Mittel für Februar übernehme, zieht die Verwaltung in Betracht, auch die OGS-Beiträge für Februar auszusetzen. Sofern die Stellungnahme positiv ausfällt, wird die Verwaltung eine weitere Dringlichkeitsentscheidung für Februar vorbereiten und dem Rat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorlegen.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Die Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW vom 13.01.2021 wird gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW genehmigt.	

12	Anträge	
-----------	----------------	--

12.1	Antrag der Fraktionen der CDU und FDP vom 08.01.2021; Einrichtung einer Gemeindeentwicklungsgesellschaft	Drucksache Nr. AT/012/21
-------------	---	------------------------------------

RM Rittel begründet für die beiden Fraktionen von CDU und FDP den vorliegenden Antrag. Die Verwaltung möge bitte eine Pro- und Kontraliste erstellen und die Einrichtung einer Gemeindeentwicklungsgesellschaft prüfen.

RM Kramer (SPD-Fraktion) spricht in diesem Zusammenhang die OAG, Oberbergische Aufbaugesellschaft an. Er wartet skeptisch die Prüfung der Verwaltung ab.

RM Trommershausen (Bündnis90/Die Grünen) bittet für ihre Fraktion um Ergänzung des Antrages, auf Prüfung der Errichtung einer Gemeindeentwicklungsgesellschaft.

RM Kronenberg und RM Rittel bestätigen, dass es sich um einen Prüfungsauftrag handelt und erklären sich mit der entsprechenden Änderung einverstanden.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt im Namen des Rates gem. § 60 Abs. 2 GO:	
Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung einer Gemeindeentwicklungsgesellschaft zu prüfen.	

12.2	Antrag der FDP-Fraktion vom 12.02.2021; Einbahnstraßenregelung für Radfahrer	Drucksache Nr. AT/034/21

Bürgermeister Meisenberg führt aus, dass es im Gemeindegebiet an 7 Straßenabschnitten Einbahnstraßenbereiche gibt. In der Brucher Straße gibt als 8. Abschnitt eine Sommerregelung (Brucher Str. 53 bis hinter Roger's Restaurant).

Bei zwei Straßen, „Klosterstraße“ (ca. 278 m) sowie „Zum Steinhauer“ (Verbindung zwischen Graf-Albert-Str. und Im Buchhohl, ca. 40 m) dürfen bereits Fahrräder entgegen der Einbahnstraße fahren.

Das Fahren in entgegengesetzter Richtung für Fahrräder ist nur bei Tempo 30-Zonen und bei ausreichender Straßenbreite möglich.

Bei Tempo 50-Zonen ist es grundsätzlich zu gefährlich.

Bei der Sommer-Anordnung der Einbahnstraßenregelung Brucher Straße (Tempo 50, ca. 1.190 m) wird die Verwaltung mit dem Straßenverkehrsamt erörtern, ob ein entgegengesetztes Befahren für Radfahrer gestattet werden könnte.

Mit dieser Vorgehensweise erklärt sich RM Rittel einverstanden.

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

12.3	Antrag der FDP-Fraktion vom 13.02.2021; Neubaugebiet Schöttlenberg	Drucksache Nr. AT/035/21
-------------	---	------------------------------------

RM Rittel erläutert seinen FDP-Fraktionsantrag und möchte mit diesem anregen, das Neubaugebiet Schöttlenberg aus ökologischer Sicht und bei der Bauweise anders zu gestalten.

Bürgermeister Meisenberg führt aus, dass bereits Gespräche mit Investoren geführt werden. Er weist daraufhin, dass umso größer die Auflagen (Ökopunkte, Ökoflächen usw.) bei Bauland gesetzt würden, sich die wirtschaftlichen Angebote verringern würden.

Er betrachtet den FDP-Antrag als grundsätzliche Aufgabe an die Verwaltung, bei Baulandplanungen diese Punkte zu berücksichtigen, ggfs. eng verbunden mit einer evtl. Gründung einer Gemeindeentwicklungsgesellschaft.

Er fragt nach dem Meinungsbild der Fraktionen:

RM Kronenberg (CDU) tut sich mit dem vorliegenden Antrag schwer, da man durch solche Vorgaben die Eigentümer sehr einschränken würde.

RM Kramer (SPD) erklärt sich über das neue Baugebiet überrascht. Er betrachtet den Antrag aber ebenfalls als gute Anregung, dies als Grundlagen-Maßnahmen-Katalog für alle Baugebiete anzuwenden.

Bürgermeister Meisenberg erläutert kurz, dass viele Auflagen bereits im Bebauungsplan bzw. Regionalplan berücksichtigt und festgelegt werden.

RM Trommershausen (Bündnis90/Die Grünen) freut sich über den vorliegenden Antrag und wird diesen unterstützen.

RM Goldbach (UWG) findet die Idee/Ansatz gut. Die Gemeinde sollte versuchen, diese Anregungen bei Baugebieten umzusetzen.

RM Rittel spricht als Beispiel das Baugebiet Schemmen an, wo eine furchtbar enge Einfamilienhausbebauung herrscht. Er betrachtet seinen Antrag als Anregung und regt ebenfalls an, das Knowhow der AggerEnergie in Anspruch zu nehmen. Bürgermeister Meisenberg führt aus, dass andere Energieversorger nicht außer Acht gelassen werden dürfen, unterstützt aber die Anregung zu Punkt 1 bis 3.

RM Kronenberg regt an, dieses Thema im BPA zu behandeln. RM Kramer unterstützt dies und regt eine Vertagung in den BPA und AKU an.

Aus planerischer Sicht wird die Beratung in den Fachausschüssen unterstützt, so Herr Dreiner. Man sei bereits seit langem um eine zukunftsorientierte flächensparende Planung, auch unter Betrachtung der Einwohnerentwicklung, bemüht.

Der Haupt- und Finanzausschuss erklärt sich mit einer Vertagung in den Bau- und Planungsausschuss sowie Ausschuss für Klima und Umwelt, ohne Abstimmung, einverstanden.

13	23. Änderung des Bebauungsplan Nr. 36 „Gewerbegebiet Rodt“ gem. § 13 a BauGB; Aufstellungsbeschluss	Drucksache Nr. BV/009/21
-----------	--	------------------------------------

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
<p>Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt im Namen des Rates der Gemeinde Marienheide gem. § 60 Abs. 2 GO für den Bebauungsplan Nr. 36 „Gewerbegebiet Rodt“ ein 23. Änderungsverfahren durchzuführen. Ziel der Planung ist es, die Errichtung eines Lebensmitteldiscounters planungsrecht zu ermöglichen. Die Änderung erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren.</p>	

14	24. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 „Gewerbegebiet	Drucksache Nr. BV/010/21
-----------	--	------------------------------------

	Rodt“; Aufstellungsbeschluss	
--	-------------------------------------	--

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
<p>Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt im Namen des Rates der Gemeinde Marienheide gem. § 60 Abs. 2 GO für den Bebauungsplan Nr. 36 „Gewerbegebiet Rodt“ ein 24. Änderungsverfahren durchzuführen. Ziel der Planung ist eine Neuordnung des Gewerbegebietes hinsichtlich der zulässigen Art der baulichen Nutzung.</p>	

15	Satzung über eine Veränderungssperre für den Bereich der aufzustellenden 24. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 „Gewerbegebiet Rodt“ gem. § 14 BauGB; Beschluss	Drucksache Nr. BV/011/21
-----------	--	------------------------------------

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
<p>Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt im Namen des Rates der Gemeinde Marienheide gem. § 60 Abs. 2 GO:</p> <p>Es wird die Satzung über die Veränderungssperre „Lebensmitteldiscounter Lidl, Rodt“ gemäß § 16 Abs. 1 Baugesetzbuch für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 36 „Gewerbegebiet Rodt“, 24. Änderung, für den der Aufstellungsbeschluss gefasst wurde, beschlossen (vgl. BV/010/21).</p>	

16	20. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 "Dannenbergl", gem. § 13 BauGB a) Ergebnis der Beteiligungsverfahren gem. § 13 Abs. 2 und 3 bzw. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB b) Satzungsbeschluss	Drucksache Nr. BV/013/21
-----------	--	------------------------------------

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
<p>Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt im Namen des Rates der Gemeinde Marienheide gem. § 60 Abs. 2 GO:</p> <p>a) Über die Stellungnahmen, die während der Beteiligungsverfahren gem. 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB vorgetragen wurden, wird wie in der beigefügten Liste</p>	

dargelegt abgewägt und beschlossen.

- b) Die 20. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 „Dannenbergr“, wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom 03.11.2017 in Verbindung mit § 7 GO NRW in den zur Zeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen.

17	Bebauungsplan Nr. 94 "Hauptstraße / Mussgarten" gem. §13 a BauGB; a) Ergebnis der Beteiligungsverfahren gem. § 13 a i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 bzw. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB b) Satzungsbeschluss	Drucksache Nr. BV/021/21
-----------	--	------------------------------------

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen
<p>Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt im Namen des Rates der Gemeinde Marienheide gem. § 60 Abs. 2 GO:</p> <p>a) Über die Stellungnahmen, die während der Beteiligungsverfahren gem. § 13 a Abs. 2 i.V. mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 bzw. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragen wurden, wird wie in der beigefügten Liste dargelegt, abgewägt und beschlossen.</p> <p>b) Der Bebauungsplan Nr. 94 „Marienheide/Mussgarten“ gem. § 13a BauGB, wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S.3634) in Verbindung mit § 7 GONW (GV NRW S. 666/SGV.NRW 2023) in der zuletzt geltenden Fassung als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan ist gem. § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung beigefügt.</p>	

18	Bebauungsplan Nr. 46 „Wernscheid-Linge“, 5. Änderungsverfahren gem. § 13 BauGB; a) Ergebnis der Beteiligungsverfahren gem. § 13 Abs. 2 und 3 bzw. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs.2 BauGB b) Satzungsbeschluss	Drucksache Nr. BV/005/21
-----------	---	------------------------------------

RM Kronenberg erklärt sich für befangen und verlässt ihren Platz.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
<p>Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt im Namen des Rates der Gemeinde Marienheide gem. § 60 Abs. 2 GO:</p> <p>c) Über die Stellungnahmen, die während der Beteiligungsverfahren gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 bzw. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragen wurden, wird wie in der beigefügten Liste dargelegt, abgewägt und beschlossen.</p> <p>d) Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Wernscheid Linge“ gem. § 13</p>	

BauGB, wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S.3634) in Verbindung mit § 7 GONW (GV NRW S. 666/SGV.NRW 2023) in der zuletzt geltenden Fassung als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplanänderung ist gem. § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung beigefügt.

19	Bestellung von Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern in den Aufsichtsrat der OVAG Oberbergischen Verkehrsgesellschaft mbH	Drucksache Nr. BV/036/21
-----------	---	------------------------------------

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
-------------------	------------------------------------

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt im Namen des Rates der Gemeinde Marienheide gem. § 60 Abs. 2 GO die Bestellung folgender Arbeitnehmervertreter*innen aus der von den Beschäftigten der OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH gewählten Vorschlagsliste in den Aufsichtsrat der Gesellschaft:

Mitglieder		Ersatzmitglieder	
1.	Arhelger, Susanne	1.	Uhl, Pia
2.	Föhlisch, Dominik	2.	Wiest, Edgar
3.	Schöler, Andreas	3.	Schaldach, Thomas
4.	Steinbach, Wilfried	4.	Bullach, Andrej
5.	Vogel, Ricarda	5.	Gründel, Anna-Lena

20	Ausgeführte Ratsbeschlüsse seit der letzten Ratssitzung am 15.12.2020	Drucksache Nr. IV/004/21
-----------	--	------------------------------------

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

21	Mitteilungen und Verschiedenes	
-----------	---------------------------------------	--

Offener Brief NABU vom 16.02.2021

Bürgermeister Meisenberg fragt nach, ob den Fraktionen der offene Brief der NABU bekannt sei, welches verneint wird. Im Nachgang zur Sitzung erhalten daher alle Fraktionen den Brief zur Kenntnis.

Hallennutzungsgebühr

Herr Garn teilt mit, dass verwaltungsseitig die Abrechnung der Entgelte für die Nutzung der Hallen immer halbjährlich erfolge. Da die Hallen im ersten Halbjahr bisher nicht genutzt werden konnten, wird die Verwaltung diese Monate entsprechend entfallen lassen.

Geschwindigkeitsreduzierung Kalsbach von 70 km/h auf 50 km/h (Antrag SPD)

RM Geisel erkundigt sich nach dem derzeitigen Sachstand.

Bürgermeister Meisenberg führt aus, dass derzeit Gespräche mit dem Straßenverkehrsamt laufen. Es gibt kreisweit vergleichbare Fälle, so dass die Chancen steigen. Auch eine mögliche Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich Winkel/Leppestraße wird derzeit erörtert.

Neubau Brücke in Ohl

RM Geisel fragt nach, wann die Sperrung wegen dem geplanten Brückenbau in Ohl durchgeführt wird?

Verwaltungsseitig ist hierzu nichts bekannt. Im Nachgang zur Sitzung hat der Landesbetrieb Straßen NRW folgende Info erteilt: Es ist geplant, die Bauleistungen noch in diesem Jahr auszuschreiben. Ob in diesem Jahr noch mit dem Bau begonnen wird, kann jedoch noch nicht verbindlich gesagt werden - spätestens im nächsten Jahr soll aber gestartet werden.

Regionale 2025

RM Kronenberg erkundigt sich nach dem Ablauf und Planung für den Bereich „Ortskernsanierung“. Seit dem letzten OVZ-Bericht über den Ankauf von Immobilien tritt vermehrt die Bürgerschaft mit Fragen an sie heran.

Bürgermeister Meisenberg erläutert kurz das zweigeteilte Programm, welches aus der Regionale 2025 und dem Förderprogramm „Innenstädte“ besteht.

Im Haushaltsplan muss hierfür die Summe eingeplant werden, damit verschiedene Handlungsoptionen möglich sein können. Für jeden Schritt ist zwingend ein Ratsbeschluss erforderlich.

Ein möglicher Zwischenerwerb mit späterem Verkauf von Immobilien sei von der Verwaltung angestrebt. Eigentümergespräche laufen und derzeit wird durch das Stadt- und Regionalplanungsbüro Dr. Jansen GmbH eine Machbarkeitsanalyse durchgeführt. Diese Angebotsabfrage verläuft in 4 Stufen:

1. Diagnose Gebäudezustand
2. Prüfung Nutzungsmöglichkeiten
3. Mitwirkungsbereitschaft der Anlieger*innen an einem Gesamtkonzept
4. Immobilienwirtschaftliche Beratung/Einschätzung Wirtschaftlichkeit

Eine entsprechende Ausschreibung soll in Kürze erfolgen.

Auch die Auswirkungen der Pandemie bleiben abzuwarten. Die Ergebnisse müssen im Rat und in einer Bürgerbeteiligung diskutiert werden.

Der Verwaltung schwebt eine Lenkungsgruppe vor.

Zum Herbst wird erwartet, dass die o.g. ersten 4 Bausteine geklärt sind, so dass in die Diskussion eingestiegen werden kann (ähnlich wie beim ISEK).

Vorsitzender:

Schriftführerin:

gez.
Stefan Meisenberg
Bürgermeister

gez.
Susanne Schorde